

Teilnahme- und Vertragsbedingungen für das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits) Schwerpunkt Instrumente

gültig ab August 2023 / GGS Kippekausen / GGS Moitzfeld

1. Anmeldung, Abmeldung, Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- 1.1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und führt zur Zahlungsverpflichtung für das in der Anmeldung angegebene Schuljahr. Die Vertragslaufzeit entspricht dem gesetzlichen Schuljahr (12 Monate beginnend an dem 01. August des Jahres).
- 1.2. Das Programm JeKits ist ein durchgehendes Angebot mit Entgelten für ein Schuljahr, so dass es keiner besonderen Kündigung bedarf. Der Unterricht endet automatisch mit dem Ende des gesetzlichen Schuljahres.
- 1.3. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres (01.08.2023 bis 31.07.2024) sind nicht zulässig.
- 1.4. Außerordentliche Kündigungen sind nur aus triftigem Grund (Umzug, Schulwechsel, längere Krankheit) möglich.

2. Finanzierung, Entgelt (Elternbeitrag)

- 2.1. Die Finanzierung des Programms erfolgt über einen Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen, Eigenmittel der Stadt und einer Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten (Entgelt / Elternbeitrag). Das Programm JeKits wird nur durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Schülerinnen / Schülern erreicht ist.
- 2.2. Die Teilnahme ist freiwillig, kostenpflichtig und bedarf einer Anmeldung.
- 2.3. Da es sich um Jahresentgelte handelt, die sich auf den Zeitraum des gesetzlichen Schuljahres (01.08. – 31.07. des Folgejahres) beziehen sind die Entgelte für das Programm JeKits 2/3/4 auch in den Ferien zu entrichten. Das Entgelt ist jeweils zum 15. eines Monats zu gleichen Teilbeträgen fällig und wird vom Konto des Entgeltschuldners bei einem Geldinstitut abgebucht. Die erste Rate ist mithin mit Beginn des Schuljahres am 15. August des jeweiligen Jahres fällig und die letzte Rate am 15. Juli des Folgejahres.
- 2.4. Das Entgelt ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler nicht oder nicht mehr an dem Programm teilnimmt.
- 2.5. Fällt der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen aus (Krankheit der Lehrkraft o.ä.) **und** ist kein digitales Ersatzangebot möglich, erhält die Schülerin / der Schüler hierfür eine Erstattung. Voraussetzung für eine Erstattung ist ein Unterrichtsausfall von mindestens vier Unterrichtsstunden im Schuljahr. Sie bekommen eine anteilige Erstattung des Jahresentgeltes je ausgefallener Unterrichtsstunde. Die Bearbeitung der Erstattung erfolgt automatisch am Ende des Schuljahres durch das Kulturbüro.
- 2.6. Darf der Unterricht infolge gesetzlicher Vorgaben (per Gesetz oder per Rechtsverordnung) oder infolge behördlicher Anordnungen nicht als Präsenzunterricht durchgeführt werden, z.B. aufgrund des Vorliegens einer Pandemie-Situation wie z.B. Corona, wird ein Unterricht in digitaler Form angeboten. Verfügt die Schülerin / der Schüler nicht über die technischen Voraussetzungen für die Durchführung des JeKits2/3/4-Unterrichts in digitaler Form, werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden auf formlosen Antrag halbjährlich erstattet.
- 2.7. Für das Programm JeKits – Schwerpunkt Instrumente ist folgendes Entgelt festgesetzt:

JeKits 2 – Instrumente	312,00 € jährlich	26,00 € monatlich
JeKits 3 – Instrumente	348,00 € jährlich	29,00 € monatlich
JeKits 4 – Instrumente	420,00 € jährlich	35,00 € monatlich

- 2.8. Wurde eine Lastschrift nicht ausgeführt, ohne dass die Stadt Bergisch Gladbach die Gründe dafür zu vertreten hat, werden die Bankgebühren dem/der Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.
- 2.9. Im Schwerpunkt Instrumente erhält jedes Kind ein kostenloses Leihinstrument.

3. Ermäßigung auf die Entgelte

3.1. Auf Antrag wird für nachfolgende Punkte eine 100%tige Ermäßigung gewährt:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts: Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), Sozialgeld oder ähnliches.
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Innerhalb des Schuljahres wird die Ermäßigung für den Zeitraum der Gültigkeit der Anspruchsvoraussetzung wirksam. Fällt die Anspruchsvoraussetzung weg, ist ab dem Folgemonat das volle Unterrichtsentgelt zu zahlen.

Die Anspruchsvoraussetzung ist nach Ablauf der Gültigkeit ohne Aufforderung erneut durch eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides nachzuweisen.

3.2. Geschwisterermäßigung

Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie, die am Programm teilnehmen, grundsätzlich zahlungspflichtig sind, fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes nachfolgende Kind muss nur noch der halbe Beitrag entrichtet werden.

4. Unterrichtszeiten / Unterrichtsfreie Zeiten

4.1. Der Unterricht von 2 x 45 min. findet im Anschluss an den Schulunterricht, in Absprache mit der Städtischen Max-Bruch-Musikschule statt.

4.2. Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen im Land Nordrhein-Westfalen ist auch für dieses Programm verbindlich.

5. Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze.

*Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 4, Kulturbüro, Scheidtbachstr. 23, 51469 Bergisch Gladbach,
kulturbuero@stadt-gl.de*



Stadt Bergisch Gladbach



Städtische
Max-Bruch-Musikschule
Bergisch Gladbach



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Elterninformation zum Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente-Tanzen-Singen“

„JeKits 1“ findet für alle Kinder im ersten Schuljahr im Klassenverband statt und ist kostenfrei.

„JeKits 2,3 u. 4“ ist kostenpflichtig, freiwillig, beinhaltet (2x45 min) Unterricht pro Woche und die Kinder müssen angemeldet werden.

Instrumentalgruppe: Die Kinder wählen ihr Wunschinstrument aus und erhalten darauf eine Schulstunde wöchentlichen Unterricht in einer kleinen Gruppe mit bis zu 6 Kindern. Der Unterricht wird von Lehrkräften der Städtischen Max-Bruch-Musikschule erteilt.

Orchester: „Zusammen musizieren“ ist ein Kerngedanke von „JeKits 2,3 u. 4“. Deshalb haben die Kinder neben der wöchentlichen Instrumentalstunde zusätzlich eine Schulstunde im „Orchester“.

Instrumente: Die Instrumente werden den Kindern für „JeKits“ kostenlos ausgeliehen und zur Verfügung gestellt. Sie spielen damit in der Schule und nehmen es zum Üben mit nach Hause.

Durchführung: Zum JeKits Tag bringt Ihr Kind das Instrument mit in die Schule, hier wird es bis zur JeKits Stunde an einem sicheren Ort aufbewahrt. JeKits findet am frühen Nachmittag in der Schule statt.

Kosten: Das Angebot wird vom Land NRW unterstützt. Für den Instrumentalunterricht + Orchester + Instrumentenausleihe wird ein Jahresentgelt erhoben, aufgeteilt in 12 Monatsraten, von August 2023 bis Juli 2024. Die Rate beträgt für:

JeKits 2 monatlich 26 € (Jahresgebühr 312 €),

JeKits 3 monatlich 29 € (Jahresgebühr 348 €)

JeKits 4 monatlich 35 € (Jahresgebühr 420 €).

Beitragsbefreiung: Für Kinder aus Familien die Sozialleistungen beziehen, kann eine Befreiung vom Elternbeitrag beantragt werden. Dazu muss mit der Anmeldung, eine Kopie des gültigen Leistungsbescheides abgegeben werden. Entfällt die Sozialbefreiung im laufenden Schuljahr ist das umgehend mitzuteilen, dann entfällt die Zahlungsbefreiung. (siehe Anmeldung)

Geschwisterermäßigung: Bei gleichzeitiger Teilnahme der Kinder in JeKits 2, 3 oder 4 gibt es eine Geschwisterermäßigung.

Teilnahme: Entscheidet sich Ihr Kind für die Teilnahme, nimmt es immer ein ganzes Schuljahr verpflichtend am Programm teil. Eine vorzeitige Kündigung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Vertrag endet automatisch zum 31.07.2024.

Unterrichtsausfall: Die Regelung zur Erstattung vom Elternbeitrag infolge Unterrichtsausfalls finden Sie in den Teilnahme- und Vertragsbedingungen.

Anmeldeformular: Das Anmeldeformular und das SEPA Mandat sind auf der Homepage der Schule und der Stadt Bergisch Gladbach (www.bergischgladbach.de/jekits.aspx) hinterlegt. Beides bitte digital ausfüllen – ausdrucken und unterschrieben im Schulsekretariat abgeben. Bei Antrag auf Beitragsbefreiung auch eine Kopie des gültigen Leistungsbescheides mit den Anmeldeunterlagen abgeben.

Anmeldefrist: Die Anmeldung, das SEPA Mandat zu „JeKits 2,3 oder 4“ und gegebenenfalls eine Kopie des Leistungsbescheides bitte bis spätestens zum **21. April 2023** im Schulsekretariat abgeben.

Fragen: Zu den Anmelde- und Vertragsbedingungen und den Beitragsbefreiungen:
Frau Diewald (Kulturbüro) E-Mail: d.diewald@stadt-gl.de oder Telefon: 02202 142579

Zum instrumentalen Angebot von „JeKits“ 2,3 u. 4:
Frau Ruthmann (Musikschule) E-Mail: b.ruthmann@stadt-gl.de oder Telefon: 02202 142655

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Sepa Lastschriftmandat
2. Verantwortlich	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich 2-21 An der Gohrsmühle 9, 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 / 14 -2701 kasse@stadt-gl.de
3. ggf. Vertretung	Vertretung innerhalb der zuständigen Organisationseinheit Tel. 02202 14 -2581, kasse@stadt-gl.de
4. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bergisch Gladbach Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 14-2501, datenschutz@stadt-gl.de
5. Zweck der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Sepa-Lastschriftmandat für Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach verarbeitet.
6. Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 a i.V. m. 7 DSGVO Die Daten werden nur erfasst und verarbeitet, sofern die betroffene Person schriftlich ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für den o.g. Zweck gegeben hat. Ein Widerruf ist jederzeit möglich über Email kasse@stadt-gl.de , Fax 02202/142700 oder postalisch unter Stadt Bergisch Gladbach Postfach 200920, 51439 Bergisch Gladbach. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten weitergegeben an das Geldinstitut zwecks Lastschrifteinzug und ggf. an zuständige städtische Abteilungen zwecks Information über Lastschrifteinzüge für Leistungsbescheide
8. Dauer der Speicherung:	Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (§59KOMHVO) gelöscht. Ansonsten erfolgt eine Löschung, sofern der Zweck für die Verarbeitung nicht mehr besteht.
9. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern!)	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 7: Recht zum Widerruf einer Einwilligung • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch wegen besonderer Umstände • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
10. Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de , Internet www.ldi.nrw.de